

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Juni 1882.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Regierungsvorlage mit einem Gesetzentwurfe, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern (Beilage Nr. 34).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Maßregeln gegen die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) in Steiermark (Beilage Nr. 24),

an den Landescultur-Ausschuß;

2. der Vorlagen des Landes-Ausschusses, betreffend die Pension für die Oberlehrer Johann Dolleschal in Pischelsdorf und Anton Kostainscheg in St. Algen (Beilage Nr. 25),

an den Finanz-Ausschuß.

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Leutschach im Gerichtsbezirke Ansfels. (Beilage Nr. 26. — Annahme desselben.)

Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe, betreffs Errichtung einer Landescultur-Rentenbank.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr von Berg und Freiherr von Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde

keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe sohin für genehmigt.

Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche dies noch nicht gethan haben, ihre Wohnungen bei dem Portiere des Landhauses anzugeben.

Es wird am Samstag um 9 Uhr Vormittags den Herren Gelegenheit gegeben werden, das landschaftliche Zeughaus in Begleitung eines Führers zu besichtigen, der die erforderliche Explication geben wird. Diejenigen Herren, welche an der Besichtigung theilnehmen wollen, bitte ich, Samstag um 9 Uhr bei dem landschaftlichen Zeughause sich einzufinden.

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar (liest:)

„Petition der Buchhalterswaise Anna Stelzer in Graz um Bewilligung einer zeitweiligen Aushilfe. (Ueberreicht durch Abg. Chmer.)“

„Petition der Buchhalterswaise Auguste Stelzer in Graz, um Bewilligung einer zeitweiligen Aushilfe (Ueberreicht durch Abg. Dr. Chmer.)“

„Petition der Johanna Lichen v. Löwenburg in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Chmer.)“

„Petition der Maria Frisch, steiermärkischen landschaftlichen Directors- und k. k. Professorswitwe, um Bewilligung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Lipp.)“

„Petition der Gabriele Edlen von Kalchberg, Landesbuchhalterswitwe, mit den Töchtern Melanie und Prisca Edlen von Kalchberg, um Ertheilung von Gnadengaben für die beiden obgenannten Töchter. (Ueberreicht durch Abg. Pairhuber.)“

Ich verweise diese Petitionen an den Petitions-Ausschuß.

„Petition des steierischen Bauernvereines um besseren Schutz gegen die immer mehr überhandnehmende Landplage des Vagabundenwesens. (Ueberreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition der Marktgemeinde Unzmarkt um Veranlassung der Uebernahme der von dem Markte zur Bahnstation führenden Straße als Bahnzufahrtsstraße und mithin als Bezirksstraße zweiter Classe in die Regie des Bezirkes Judenburg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Boesß.)“

Ich verweise diese beiden Petitionen an den Landes-cultur-Ausschuß.

„Petition des Friedrich Lang, Lehrers an der Landes-Berg- und Hütten Schule zu Leoben, um definitive Anstellung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Stehrer.)“

„Petition des Ausschusses des deutschen Studenten-Krankenvereines der Grazer Hochschulen um eine Subvention für das Jahr 1883. (Ueberreicht durch den Universitäts-Rector Dr. Pözl.)“

„Petition des Aufsichtsrathes des gewerblichen Fortbildungscurses in Knittelfeld um Gewährung eines jährlichen Beitrages zur Erhaltung dieser Schule. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß.

Es wurden heute aufgelegt:

Das officiële Protokoll der zweiten Sitzung.

Die stenographischen Protokolle der dritten und vierten Sitzung.

Der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Einrechnung der Militärdienstzeit bei Pensionirung der Feuerwächter Franz Mikounig und Johann Dorn und über die Pensionsbehandlung des provisorischen Feuerwächters Josef Hödl. (Beilage Nr. 27.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention. (Beilage Nr. 28.)

Der Antrag des Abg. Dr. Schmiderer und Genossen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse, Erhaltung und Verwendung des dem ehemaligen Kreise Marburg gehörigen Vermögens. (Beilage Nr. 29.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Grundzüge einiger organischer Aenderungen an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben. (Beilage Nr. 30.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Hufbeschlags-Lehranstalt. (Beilage Nr. 31.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wiederbesetzung der Stellen der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte im Falle von Erledigungen, sowie in Betreff

der Systemisirung von vier weiteren solchen Stellen. (Beilage Nr. 32.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Gemeinden Trofaiach, Eibiswald, Hafning, Radmer, St. Stefan ob Leoben und Eisenerz um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen. (Beilage Nr. 33.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Neckermann das Wort.

Abg. Dr. **Neckermann** (St. G. Cilli): Die Geschäftsordnung schließt bei den Verhandlungen der von dem hohen Landtage gewählten Ausschüsse die Oeffentlichkeit aus. Nur bei dem Finanz-Ausschusse hat der hohe Landtag hievon Umgang genommen und die Oeffentlichkeit desselben für die Landtagsmitglieder beschlossen.

Dieselben Gründe, welche der hohe Landtag zu diesem Beschlusse veranlaßten, bestimmen auch den Fünfzehner-Ausschuß für die Vorlage, betreffend den Curort Sauerbrunn, welcher ja eine eminent finanzielle Landes-Angelegenheit zu berathen hat, die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zu beantragen.

Ich erlaube mir sohin im Namen des bezeichneten Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Sitzungen des Fünfzehner-Ausschusses für die Vorlage, betreffend den Curort Sauerbrunn, sind für die Mitglieder des hohen Landtages öffentlich.““
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe folgende Ausschusssitzungen zu verkünden.

Der Landes-cultur-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung in dem Bureau des Landes-Ausschusses Grafen Kottulinsky;

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtags-sitzung eine Sitzung ab.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird zu einer unmittelbar nach der heutigen Landtags-sitzung stattfindenden Sitzung eingeladen.

Der Fünfzehner-Ausschuß für die Vorlage, betreffend den Curort Sauerbrunn, hält Freitag, Nachmittag 4 Uhr, eine Sitzung ab.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich bin beauftragt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern (Beilage Nr. 34) wieder in Vorlage zu bringen und übergebe denselben nebst den daran geknüpften Bemerkungen Sr. Excellenz dem Herrn

Landeshauptmann mit der Bitte, die verfassungsmäßige Behandlung desselben eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Die Vorlage wird in Druck gelegt und sodann der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist

die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Maßregeln gegen die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) in Steiermark.

(Beilage Nr. 24.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:**

Höher Landtag!

Der Landes-Ausschuß bringt zwar rückfichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage den Antrag, dieselbe dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen, sieht sich jedoch veranlaßt, im Nachhange zu diesem Berichte noch einige, und aufrichtig gesagt, nicht angenehme Mittheilungen zu machen. Die Herren werden aus dem Berichte des Landes-Ausschusses entnommen haben, daß er zwar den Antrag stellt, die Auslagen und Entschädigungsbeträge, welche im Sinne des Gesetzes die Weinbau treibende Bevölkerung treffen würden, auf den Landesfond auch noch pro 1883 zu übernehmen, jedoch den Zusatz gemacht hat, daß diese Bewilligung von Seite des hohen Hauses nur innerhalb des vom Landtage für die Jahre 1881 und 1882 bewilligten Gesamtbetrages von 9000 fl. geschehen solle. Der Landes-Ausschuß war zu diesem Antrage, zur Zeit als er gestellt wurde, durch den Umstand veranlaßt, daß aus dem Landesfonde bisher für diese Kosten nur ein Betrag von 2756 fl. 60 1/2 kr. verausgabt war. Allerdings ist seit Verfassung des Berichtes, und zwar am 3. Juni d. J., eine neue Ueberrechnung von Seite der k. k. Statthalterei für die Entschädigungskosten im Betrage von 1032 fl. 50 kr. eingelaufen, welche Rechnung sich derzeit noch im Stadium der Prüfung befindet und voraussichtlich bis auf einen sehr geringen Betrag in dieser Ziffer auch wirklich liquidirt und an die Grundbesitzer ausbezahlt werden wird, wonach sich die Ausgaben bis auf den heutigen Tag auf 3789 fl. 10 1/2 kr. stellen würden. Am gestrigen Tage ist jedoch dem Landes-Ausschusse eine Note Sr. Excellenz des verehrten Herrn Statthalters zugekommen, worin er die Mittheilung macht, daß sich beim hohen Ackerbau-Ministerium noch die Rechnun-

gen für Rodungen und Desinfectionsauslagen des vorigen Jahres zur Liquidirung befinden, welche einen beiläufigen Betrag von 2800 fl. ausweisen, so daß demnach ein Betrag von 6589 fl. 10 1/2 kr. bereits erschöpft wäre. Allein damit wären erst die Auslagen des Jahres 1881 gedeckt; zu denen kommen noch die des Jahres 1882. Se. Excellenz der Herr Statthalter theilt uns mit, daß nach beiläufigem Anschlage des Sachverständigen diese Kosten sich auf 9470 fl. belaufen werden, wonach nach guter Rechnung die Kosten der Jahre 1881 und 1882 sich nicht auf 9000 fl., sondern auf 16.000 fl. stellen würden, und sonach begreiflicher Weise von den 9000 fl. für das Jahr 1883 unmöglich mehr etwas übrig bleiben kann. Se. Excellenz der Herr Statthalter hat daher im Auftrage der hohen Regierung das Ansinnen an den hohen Landtag gestellt, für die diesbezüglichen Auslagen pro 1883 einen weiteren Betrage zu präliminiren, welcher von dem Sachverständigen auf beiläufig 10.280 fl. angegeben wird.

Einen Trost jedoch glaube ich doch noch am Schlusse dem hohen Hause in der Mittheilung Sr. Excellenz geben zu können, daß nämlich das hohe Ackerbauministerium mit Erlaß vom 11. d. M. über die Resolution des Landtages um Aenderung des Reblausgesetzes versichert hat, daß die Regierung dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit schenken werde, die Schlußfassung hierüber jedoch bei der Wichtigkeit und Tragweite des Gegenstandes und bei der Nothwendigkeit eines Einvernehmens mit den anderen theiligten Ministerien noch nicht mitgetheilt werden könne.

Der Landes-Ausschuß hielt sich für verpflichtet, um nicht unrichtige Anschauungen in Folge des Ihnen gedruckt vorliegenden Berichtes im hohen Hause Platz greifen zu lassen, Ihnen heute schon diese Mittheilungen zu machen, die für den Augenblick lediglich zur Kenntniß zu nehmen sein werden.

Indem ich mir den Antrag erlaube, den Bericht des Landes-Ausschusses über die Maßregeln gegen die Reblaus dem Landes-Cultur-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen, ersuche ich gleichzeitig Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, diesem Ausschusse auch die Note des Herrn Statthalters mitzutheilen.

(Der Antrag des Landes-Ausschusses Dr. R. v. Schreiner wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist selbstverständlich, daß ich auch die eben von dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses angeführte Note dem Landes-Cultur-Ausschusse zumitteln werde.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung der Vorlagen des Landes-Ausschusses, betreffend die Pension für die Oberlehrer Johann Dolleschal in Pischelsdorf und Anton Kostainscheg in St. Ilgen.

(Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlagen an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Leutschach im Gerichtsbezirke Arnfels.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Schmiederer** (von der Tribüne):

Höher Landtag!

Die politische Gemeinde Leutschach im Gerichtsbezirke Arnfels ist bereits im vorigen Jahre an den hohen Landtag herangetreten mit der Bitte um Bewilligung, daß sie sich in vier selbstständige Ortsgemeinden zertrennen könne.

Diesem Gesuche konnte jedoch im vorigen Jahre, namentlich wegen Mangels der Bestätigung der Statthalterei, daß dagegen aus öffentlichen Rücksichten keine Einsprache erhoben werde, nicht stattgegeben werden.

Nachdem jedoch im heurigen Jahre dieser Mangel behoben ist, so steht der beabsichtigten Trennung der Gemeinde Leutschach in die vier Ortsgemeinden „Leutschach“, „Glanz“, „Schloßberg“ und „Eichberg“ kein weiteres Bedenken entgegen, und es beantragt daher der Gemeinde-Ausschuß conform dem Berichte und Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird die Auflösung der Ortsgemeinde Leutschach im Gerichtsbezirke Arnfels in vier abgesonderte selbstständige Ortsgemeinden sogestaltig bewilligt, daß

- a) die Katastralgemeinde Leutschach unter der Benennung „Markt Leutschach“ für sich,
- b) die Katastralgemeinden Fötschach, Glanz und Bösnitz unter der Benennung „Glanz“ zusammen,
- c) die Katastralgemeinden Großwalz, Nemschnigg und Schloßberg unter der Benennung „Schloßberg“ zusammen, und

- d) die Katastralgemeinden Eichberg und Krannach unter der Benennung „Eichberg“, zusammen je eine selbstständige Ortsgemeinde zu bilden haben““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist

die Wahl eines Ausschusses von sieben Mitgliedern zur Vorberathung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffs Errichtung einer Landesculturb-Rentenbank.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:) Ich bitte, das Resultat der soeben vollzogenen Wahl zur Kenntniß zu nehmen.

Es erscheinen als gewählt die Herren Abgeordneten:

Graf Gleispach . . .	mit 50 Stimmen
Dr. Boes	50 "
Kufovec	50 "
Primer	50 "
Sprung	50 "
Schz	49 "
Alfred Fürst Liechtenstein . .	30 "

Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Posch 20 Stimmen und der Herr Abgeordnete Bärnsfeld 1 Stimme.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung schlage ich für Samstag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, vor und zwar mit folgender:

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schmiederer und Genossen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse, Erhaltung und Verwendung des dem ehemaligen Kreise Marburg gehörigen Vermögens. (Beilage Nr. 29.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Einrechnung der Militärdienstzeit bei Pensionierung der Feuerwächter Franz Miskounig und Johann Oforn und über die Pensionsbehandlung des provisorischen Feuerwächters Josef Hödl. (Beilage Nr. 27.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention. (Beilage Nr. 28.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage der Grundzüge einiger organischer Aenderungen an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben. (Beilage Nr. 30.)

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Hufbeschlags-Lehranstalt. (Beilage Nr. 31.)

6. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Wiederbesetzung der Stellen der landschaftlichen Bezirksthierärzte im Falle von Erledigungen, sowie in Betreff der Systemisirung von vier weiteren solchen Stellen. (Beilage Nr. 32.)

7. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Gemeinden Trofaiach, Eibiswald, Hafning, Radmer, St. Stefan ob Leoben und Eisenerz

um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen. (Beilage Nr. 33.)

8. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ich ersuche diesfalls den Petitions-Ausschuß, dem bereits eine Reihe von Petitionen zugewiesen ist, mich mit Berichten zu versehen und in der Kanzlei des Präsidiums die über einzelne Petitionen gestellten Anträge bekannt zu geben, damit diese Berichte und Anträge noch in der nächsten Sitzung in Verhandlung gezogen werden können.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)

